



Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth
E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at

Tel: 02629/2245, Fax: 02629/2245-6
Homepage: www.warth-noe.gv.at



UID: ATU16276508
DVR: 0431052

Lfd. Nr. 01/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 15. Februar 2017

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 20:01 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3. Februar 2017
durch E-Mail bzw. durch RSb

Anwesend waren:

01 GR Ben Hedhili Victoria
03 GR Gullner Josef
05 GR Hofer Hermann
07 GGR Liebentritt Peter
09 GR Motsch Markus
11 GR Scherz Josef
13 GR Wenzl Johanna

02 Vizebgm. Grill Michael
04 GR Hanke Gerald
06 E&UGR Kerschbaumer Josef
08 GR Maier Peter
10 GGR Ostermann Karl
12 BGGR Stangl Karin
14 Bgmⁱⁿ Michaela Walla

entschuldigt:

01 GR Baumgartner Gerald
03 GR Grill Ing. MSc Martin
05 JGR Stangl Ing. DI (FH) Peter, M.Sc

02 GR Friesenbichler Gerhard
04 GR Reisenbauer Markus

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: AL Angelika Horvath
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Gerald Baumgartner, GR Gerhard Friesenbichler, GR Ing. Martin Grill, GR Markus Reisenbauer und JGR Ing. Peter Stangl.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2016
- TOP 02 Bericht Prüfungsausschuss vom 26. Jänner 2017
- TOP 03 Rechnungsabschluss 2016
- TOP 04 Beitritt zum Gemeindepensionsverband des Land NÖ
- TOP 05 Änderung der Straßenbezeichnungen und Hausnummern in Haßbach
- TOP 06 Mittagessen Kindergarten
- TOP 07 Kanalsanierung in Warth; Konzept, Planung und Ausführung
- TOP 08 Bericht Energie- und Umweltgemeinderat

Es sind bei Sitzungsbeginn 14 Gemeinderäte stimmberechtigt

DA 01) Grüne: Standorterhebung für Errichtung weiterer Wohnungen sowie Aufschließung von Bauplätzen im Ort Warth.

Abstimmungsergebnis:

für: Grüne, SPÖ
dagegen: -----
enthalten: ÖVP, FPÖ

Der DA 01 wird somit nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

DA 02) Grüne: Anfrage an diverse Handelsketten wegen Standortkriterien für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Warth.

Abstimmungsergebnis:

für: Grüne, SPÖ, FPÖ
dagegen: -----
enthalten: ÖVP

Der DA 02 wird somit nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2016
- TOP 02 Bericht Prüfungsausschuss vom 26. Jänner 2017
- TOP 03 Rechnungsabschluss 2016
- TOP 04 Beitritt zum Gemeindepensionsverband des Land NÖ
- TOP 05 Änderung der Straßenbezeichnungen und Hausnummern in Haßbach
- TOP 06 Mittagessen Kindergarten
- TOP 07 Kanalsanierung in Warth; Konzept, Planung und Ausführung
- TOP 08 Bericht Energie- und Umweltgemeinderat

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Dezember 2016

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13. Dezember 2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02) Bericht Prüfungsausschuss vom 26. Jänner 2017

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Hofer Hermann das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 26. Jänner 2017 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

Der Betrag für die Schulungen der Gemeindefunktionäre wird von der BH Neunkirchen berechnet und an die Parteien weitergeleitet, und ist für kommunalpolitische regionale Tätigkeiten.

€ 1,25 x 1.504 Einwohner= € 1.880,00

Der Bericht des Obmanns und die Stellungnahme der Bürgermeisterin werden zur Kenntnis genommen.

TOP 03) Rechnungsabschluss 2016

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses (RA) für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit vom 18. Jänner 2017 bis 1. Februar 2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Die Bgm.ⁱⁿ stellt den RA 2016 zur Diskussion.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2016 beschließen.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 04) Beitritt zum Gemeindepensionsverband des Land NÖ

Sachverhalt:

Als Mitglied des NÖ Gemeindebundes ist die Bürgermeisterin in den Ausschuss entsandt worden. Alle Ausschussmitglieder bzw. die Gemeinden müssen dem Verband beitreten. 370 Gemeinden in NÖ sind im Verband. Dieser Pensionsverband berechnet die Pensionsansprüche von ehemalige Gemeindebedienstete bzw Angehörige und zahlt diese auch aus. 470 Gemeinden müssen noch derartige Pensionen ausbezahlen (wir hatten bis zum Tod von Martha Hattenhofer, Witwe des Bgm. Hattenhofer Patriz sen. noch diese Verpflichtung). In ganz NÖ sind es noch über 1.500 Personen, die eine Pension nach dem alten Besoldungsrecht erhalten.

Mit dem Beitritt fallen keine Kosten für die Beitrittsgemeinden an.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Gemeindepensionsverband des Land NÖ beschließen.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 05) Änderung der Straßenbezeichnungen und Hausnummern in Haßbach

Sachverhalt:

Vor ca. 12 Jahren erfolgte die Umstellung der Hausnummern in den Ortsteilen Petersbaumgarten, Haßbach, Kirchau und Warth, es soll dies nun auch in den einzelnen Rotten der Gemeinde durchgeführt werden. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer sind bei einer öffentlichen Besprechung im Sommer 2015 in die Planung miteinbezogen worden. Sie werden auch noch alle persönlich mittels Anschreiben über die Vorgangsweise rechtzeitig informiert.

Es ist erforderlich, dass eine Verordnung im Gemeinderat beschlossen wird.

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Marktgemeinde Warth vom 15.02.2017, mit der die Bezeichnung von Verkehrsflächen neu festgesetzt und die Hausnummern in der Marktgemeinde Warth teilweise abgeändert werden.

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F., werden die Bezeichnungen von Verkehrsflächen und der damit verbundenen Änderung sämtlicher Hausnummern in Teilen des Gemeindegebietes beschlossen:

§ 1

Die Bezeichnungen von Verkehrsflächen werden wie folgt neu festgesetzt:

(1) Die Bezeichnung der Gemeindestraße in der Ortschaft Haßbach Richtung Ortsrotte Molfritz wird nun durch den Namen „**Molfritzerstraße**“ bezeichnet.

(2) Die Bezeichnung der Gemeindestraße in der Ortschaft Haßbach Richtung Ortsrotte Ponholz wird nun durch den Namen „**Ponholzgraben**“ bezeichnet.

(3) Die Bezeichnung der Liegenschaften mit den derzeitigen Hausnummern Steyersberg Nr. 13 und 28 sowie Haßbach 27, 30, 31, 41 und 43 werden mit dem Namen „**Ödenkirchenstraße**“ bezeichnet.

(4) Die Bezeichnung der Gemeindestraße in der Ortschaft Haßbach Richtung Ortsrotte Kienberg beginnend am Ende der Schloßstraße wird nun durch den Namen „**Kienberg**“ bezeichnet.

(5) Die Bezeichnung der Gemeindestraße in der Ortschaft Haßbach Richtung Ortsrotte Steyersberg beginnend am Ende der Schloßstraße wird nun durch den Namen „**Steyersberg**“ bezeichnet.

Hierauf beziehen sich die beiliegenden Plandarstellungen. Sie bilden einen wesentlichen Teil dieser Verordnung.

§ 2

Bereits vergebene Hausnummern werden geändert. Beiliegende Vergleichstabelle bildet einen wesentlichen Teil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung und dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am 01. April 2017 in Kraft.

Warth, am 15.02.2017

Für den Gemeinderat

Bürgermeisterin Michaela Walla

Angeschlagen am: 16.02.2017

Abgenommen am: 03.03.2017

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Änderung der Straßenbezeichnungen und Hausnummern in Haßbach beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 06) Mittagessen Kindergarten

Sachverhalt:

Herr Ludwig Senninger jun. ist mit Februar 2017 in die Pension gegangen. Somit steht er auch nicht mehr als Gastronomiebetrieb für Mittagsmahlzeit in den Kindergärten und der Schule zur Verfügung.

Bgm. Lindner aus Scheiblingkirchen sowie die Bürgermeisterin aus Warth haben bei allen in Frage kommenden Gastronomiebetrieben der beiden Gemeinden nachgefragt, ob sie diese Tätigkeit übernehmen möchten.

Nach Absage der Betriebe wurde Kontakt mit der Fam. Wretschko aus Zöbern aufgenommen. Das GH Wretschko beliefert seit Jahren bereits zahlreiche Personen im Gemeindegebiet mit „Essen auf Rädern“ sowie die Kindergärten in Aspang und

Grimmenstein. Es konnte vereinbart werden, dass auch der Kindergarten Warth, Scheiblingkirchen und die Volksschule der Verbandsgemeinden beliefert werden.
Die Kosten je Menü belaufen sich auf € 3,20 inkl. 10%.
Der Elternbeitrag für das Mittagessen je Menü beträgt € 3,30 inkl. 13% USt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Elternbeiträge je Menü in der Höhe von € 3,30 inkl. 13% USt ab Februar 2017 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 07) Kanalsanierung in Warth; Konzept, Planung und Ausführung

Sachverhalt:

Vor der Gemeinderatssitzung wurde von DI Kraner das Konzept, die Planung und die Ausführung vorgestellt und erläutert. Seitens der zuständigen Behörden (Wasserrechtsabteilung des Landes NÖ) müssen die Sanierungsmaßnahmen in einer bestimmten Zeit erfolgen.

Voraussichtliche Gesamtkosten für das Projekt: € 260.000,00 exkl Ust

Kosten von Konzept, Planung und Ausführung von DI Kraner: € 17.490,00 exkl. Ust, die Nebenkosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet (sind in den oben angeführten Gesamtkosten enthalten).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kosten für das Konzept, die Planung und die Ausführung von DI Kraner in der Höhe von € 17.490,00 exkl. Ust und die Nebenkosten beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig
dagegen: -----
enthalten: -----

TOP 08) Bericht Energie- und Umweltgemeinderat

Jahresbericht 2016

In der Marktgemeinde Warth ist ein Umweltausschuss eingerichtet, der Umweltgemeinderat führt den Vorsitz.

Im Umweltausschuss hat sich eine sachliche, lösungsorientierte Arbeitsweise etabliert.

Die Bürgermeisterin unterstützt die Arbeit.

Die gemeinsame Arbeit ermöglicht zahlreiche Erfolge.

Photovoltaik

Rund 900 Photovoltaikmodule wurden über Initiative der Gemeinde Warth auf öffentlichen Dächern 2016 montiert. Das Bürgerbeteiligungsprojekt der Firma „10hoch4“

ist damit überaus erfolgreich. Zusätzlich wurde über den Abwasserverband in der Kläranlage in Gleißenfeld eine verbandseigene Photovoltaikanlage errichtet.

Errichtung E-Ladestelle

Seit September gibt es am Warther Marktplatz eine E-Ladestelle mit hoher Ladekapazität.

E-Carsharing Warth gestartet

Gemeinsam mit 7 weiteren Bucklige-Welt Gemeinden hat Warth ein E-Mobil angekauft. Im November wurde die gemeinsame Nutzung des Elektroautos mit 15 Nutzungsberechtigten gestartet.

Energiebericht und -beratungen

Im Februar legte der E&UGR den umfangreichen Jahresbericht vor. Im April und September fanden an 4 Tagen Beratungen für mehr Energieeffizienz statt. Als nächsten Schritt sollen Energieausweise für die älteren Gemeindegebäude folgen.

Umfangreiche Flurreinigung

Im April fand die jährliche Flurreinigung mit drei Schulen und der Bevölkerung statt. Es beteiligten sich 95 Freiwillige.

Energieeffiziente Beschaffung

Im April beschloss der Gemeinderat einen Antrag für Richtlinien zur energieeffiziente Beschaffung

Naturdenkmäler thematisiert

Die Naturschönheiten im Gemeindegebiet werden vom E&UGR immer wieder thematisiert. Der „Bote aus der Buckligen Welt“ widmete den Naturdenkmälern einen umfangreichen Bericht. Eine kostenlose Werbung für die Gemeinde Warth.

Natur im Garten Vortrag

Rund 60 Gärten im Gemeindegebiet erhielten die Naturgartenplankette. Die Einhaltung Kriterien sind ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutz. Ein Vortrag zum Thema fand im September am Gemeindeamt statt.

Glyphosatfreie Gemeinde

Die Gemeinde verzichtet auf chemische Unkrautbekämpfung und hat eine Präambel über „Natur im Garten“ beim Land NÖ unterzeichnet.

Fairtradegemeinde

Warth war eine der Ersten „Fairtradegemeinden“ in NÖ. Die Grünen leisten einen aktiven Beitrag u.a. mit einem Fairtradestand beim Warther Weihnachtsmarkt oder durch Verwendung von Fairtrade-Produkten bei Geschenkekauf.

Aufzeigen von illegalen Müllablagerungen

Immer wieder erhält der E&UGR Informationen über sogenannte „Wilde Müllablagerungen“. Diese werden an das Gemeindeamt weitergemeldet und die Räumung veranlasst.

Informationsarbeit im „Energie- und Klimabündnisfenster“

Der E&UGR berichtet laufend in den Gemeindeinformationen über seine Arbeit und über den Umweltausschuss. Viermal pro Jahr erscheint das „Energie- und Klimabündnisfenster“ als Beilage.

Umweltbudget erhöht

Das Umweltbudget musste auf Grund der zahlreichen Aktivitäten entsprechend aufgestockt werden. Der RA 2016 enthielt Nettoausgaben in den Unterabschnitten 522

und 529 von 34.253,60 Euro, eine enorme Steigerung gegenüber 2015 mit Nettoausgaben von 3.843,46 Euro.

Teilnahme an Infoveranstaltungen

Der E&UGR nimmt immer wieder an Informationsveranstaltungen teil, wie z.B. beim Energiebeauftragten-Forum im November in Katzelsdorf.

Vorschau 2017

Gemeindebeilage „E&KB-Fenster“

Die 4-seitige Beilage ist in Vorbereitung und soll am 13.03. am Gemeindeamt vorliegen.

Energie-Gemeindebericht 2016

Ist in Arbeit und soll in der nächsten GR-Sitzung präsentiert werden.

Umweltausschusssitzungen

Die nächsten UWAS-Sitzungen finden jeweils am Mittwoch 22.03. und 10.05. in Kirchau statt.

Verbesserung der Grünschnittentsorgung

Soll 2017 umgesetzt werden. Der UWAS wird sich im März damit befassen.

Flurreinigung

Am Freitag 07.04. mit den Schulen, am Samstag 08.04. mit der Bevölkerung.

Energieausweise

Die Finanzierung wurde budgetiert. Von Architekt Kaltenbacher liegen Angebote vor. Alternativangebote wären empfehlenswert. Mit der Umsetzung soll sobald als möglich begonnen werden.

Naturgartentag

Im Mai oder Juni wird ein Naturgartentag für die interessierten GartenbesitzerInnen angeboten. Dieser besteht aus Beratung und eventueller Auszeichnung.

Energiebuchhaltung und Beratungen

Auch für 2017 ist ein Beratungstag vorgesehen. Bauhof, Gebäude Sportplatz Kirchau und Gebäude Tennisclub Warth sind noch offen.

Feuerpolizeiliche Beschau

Im Jahr 2017 wird von den RauchfangkehrerInnen in der Gemeinde Warth die feuerpolizeiliche Beschau durchgeführt. Diese dient in erster Linie der Brandverhütung und der Sicherheit.

Als E&UGR schlage ich vor, die Haushalte darüber hinaus über richtiges und energieeffizientes Heizen zu informieren. Auch vom Land wird der Umstieg auf erneuerbare Energieträger forciert, klimaschädliche Ölheizkessel werden ab 2019 in Neubauten verboten.

Die Übergabe eines Gemeindeinformationsblattes (Grundlage Energie- und Umweltagentur) durch die RauchfangkehrerInnen wäre eine Möglichkeit.

Abwasserplan

In der GR-Sitzung am 02.03.2009 wurde ein Abwasserplan, ausgearbeitet von DI Herbert Kraner beschlossen.

Wie weit wurden die Maßnahmen des Planes umgesetzt?

Welche Lösung ist für die zur Wurmbrand'schen Forstverwaltung gehörenden Häuser, die größtenteils bewohnt sind, vorgesehen?

Wurde eine Abwasserreinigung im Ort Ödenkirchen (40 EGW) realisiert?

Bezüglich der **Feuerbeschau** erläutert die Bürgermeisterin, dass die feuerpolizeiliche Beschau in regelmäßigen Abständen (alle 10 Jahre) nach dem NÖ Feuerwehrgesetzes (NÖ FG) § 19 und § 20 verpflichtend durchzuführen ist.

Zuständig ist jener Meister, der mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 13 NÖ FG (Kehrverpflichtung) beauftragt wurde. Das bedeutet, dass ein gesonderter Auftrag der Gemeinde als Träger der örtlichen Feuerpolizei zur Durchführung nicht erforderlich ist. Der Rauchfangkehrermeister hat selbsttätig und eigenverantwortlich für die Gemeinde die feuerpolizeiliche Beschau zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

Die Bürgermeisterin schließt die Gemeinderatssitzung **um 20:45 Uhr.**

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die FPÖ

.....
Für die Grünen

Im Anhang finden sich die Unterlagen bezüglich:

DA 01 – Grüne: Standorterhebung für Errichtung weiterer Wohnungen sowie Aufschließung von Bauplätzen im Ort Warth.

DA 02 – Grüne: Anfrage an diverse Handelsketten wegen Standortkriterien für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Warth.

Bericht Prüfungsausschuss vom 26. Jänner 2017